

Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 07.02.2018, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Walter Böcker
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	ab 17.37 Uhr, TOP 2 ö. S.
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	bis 19.50 Uhr, TOP 7 ö. S.
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	zu TOP 2 ö. S.
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gast: Dipl.-Ing. Marc Föhrer, Stadt+Handel, zu TOP 3 ö. S.

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:17 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 8 (Sitzungsvorlage 010/2018) vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 2 beraten. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Wohnungsmarkt in Coesfeld - Bestandsanalyse, Prognose, Schlussfolgerungen
Vorlage: 010/2018
- 3 Aktualisierung Nahversorgungskonzept Coesfeld
Vorlage: 016/2018
- 4 81. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt"
Vorlage: 001/2018
- 5 Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt - Bereich Davidstraße"
Vorlage: 246/2017
- 6 Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen"
Vorlage: 012/2018
- 7 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 "Neuordnung Innenstadt"
Vorlage: 336/2017
- 8 Ländliches Wegekonzept
Vorlage: 300/2017
- 9 Abschlussbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen und Tätigkeitsbericht der Bauordnung
Vorlage: 014/2018
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Zu Tagesordnungspunkt 3 (Sitzungsvorlage 016/2018) liegen eine ergänzende Tisch-Beschlussvorlage sowie ein Antrag der Firma Aldi-Nord vom 06.02.2018 vor.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Dickmanns

- informiert über durch den Wintersturm „Friederike“ verursachte Schäden an Straßen, Gebäuden und im Schlosspark. Bis Stand 02. Februar seien vom Baubetriebshof 1.220 Stunden für die Beseitigung von Sturmschäden geleistet worden. Im Schlosspark seien der Trompetenbaum und eine Esche abgängig, der neu gesetzte Amberbaum müsse ersetzt werden. Der Unterstand im Stadtpark wurde durch einen herabfallenden Ast ebenfalls stark beschädigt. Der Unterstand werde nicht mehr genutzt und daher entfernt.
- berichtet weiterhin über die Fällung von insgesamt 59 Bäumen im Rahmen von in 2018 anstehenden Baumaßnahmen.
- beantwortet die Anfrage des Ausschussmitgliedes Stallmeyer aus der letzten Sitzung zu Radwegemarkierungen an der Borkener Straße. Die Straßenverkehrsbehörde sei der Auffassung, dass die vorhandene Beschilderung und die Kennzeichnung eindeutig seien. In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger werde die Markierung langfristig in rotem Pflaster erfolgen.

Herr Schmitz

- teilt mit, dass der Planfeststellungsbeschluss zur B67n am 22.12.2017 rechtskräftig geworden sei.
- berichtet, dass die Gleichstrom-Trasse A-Nord im Vorzugskorridor Emden-Düsseldorf nun westlich von Stadtlohn geführt werde.
- informiert über notwendige Befreiungen im Zusammenhang mit dem Bauantrag zur Erweiterung des Aldi-Marktes durch eine Reduzierung der Fläche Medimax und die Nutzungsänderung des Tierfachmarktes in einen Reitsportfachmarkt. Gutachterlich wurde nachgewiesen, dass die Flächenerweiterung Aldi auf 1288 m² verträglich sei. Die Ansiedlung des Reitsportfachmarktes sei von zentrenrelevanten Sortimenten abgrenzbar und ohne Auswirkungen auf die Region.
- berichtet über die Bürgerversammlung zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 29 „Galgenhügel“. Mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sei nach Information ein ausführlicher Austausch zu den Anregungen und Bedenken erfolgt. Das Protokoll werde im Internet veröffentlicht.

Herr Backes

- ergänzt, dass die Bürgerversammlung versehentlich auf einen Montag terminiert worden sei, an dem aufgrund einer anstehenden UPB-Sitzung Fraktionssitzungen stattfanden. Er bittet, das Versehen zu entschuldigen. Die Terminierungen würden zu-

künftig sorgfältiger abgestimmt. Zur Sache führt er aus, dass im weiteren Verfahren die betroffenen Träger öffentlicher Belange mit den Gutachten beteiligt werden und anschließend ein Zwischenschritt mit erneuter Vorlage im UPB vorgesehen sei.

TOP 2	Wohnungsmarkt in Coesfeld - Bestandsanalyse, Prognose, Schlussfolgerungen Vorlage: 010/2018
-------	--

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Backes ausführlich über die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Coesfeld auf Basis des Wohnungsmarktberichtes NRW 2017 der NRW Bank und des Wohnungsmarktprofils 2017 für die Stadt Coesfeld. Er betont, dass sich die Entwicklung im Bund, in NRW und in größeren Städten von der Entwicklung in Coesfeld unterscheidet. Die Präsentation liegt als Anlage 1 dieser Niederschrift bei.

In der Diskussion bedanken sich die Fraktionen für die ausführliche Darstellung. Herr Peters ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Auffassung, dass einer Entwicklung Coesfelds zur Rentnerstadt durch die Ausweisung neuer Baugebiete entgegen gewirkt werden müsse, um auch für junge Leute Attraktivität zu bieten.

Herr Backes und Herr Dr. Robers ergänzen, dass trotz rückläufiger Schülerzahlen mehr Raum benötigt werde. Es müssten mehr Kindergärten gebaut und auch dort Qualität geboten werden. Die gesellschaftliche Entwicklung nehme eine andere Richtung. Es müsse auch flexibler gebaut werden, um in Zukunft Kindergärten in Wohnraum umwandeln zu können.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Meinung, dass das Thema regelmäßig aufgegriffen werden müsse, um prüfen zu können, ob man noch auf dem richtigen Weg sei.

Herr Stallmeyer betont für die SPD-Fraktion, dass das Thema Wohnen lediglich ein Baustein sei. Investitionen in Schulen und Kindergärten aber auch in die Stadtgestaltung seien von Nöten. Entscheidend seien Barrierefreiheit für Ältere, Ansiedlung von Nahversorgung und Baugebieten nicht nur am Stadtrand. Es müsse ein Umdenken einsetzen. Junge Leute seien auf den Einfamilienhausbau fixiert. Der Zuzug junger Leute und die Ansiedlung von Gewerbe seien gewollt. Langfristig könne sich das ändern.

Frau Ahrendt-Prinz ist hingegen der Auffassung, dass überlegt werden müsse, ob weiterhin großflächige Baugebiete ausgewiesen werden sollten. Dies sei nicht der Trend der Zukunft. Viele ältere Bewohner würden ihre Häuser verkaufen, es sei notwendig, alternative Wohnformen zu entwickeln.

Nach weiterer Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3	Aktualisierung Nahversorgungskonzept Coesfeld Vorlage: 016/2018
-------	--

Herr Schmitz teilt mit, dass die Firma Aldi einen Antrag auf Erhöhung der Verkaufsfläche auf 1.470 m² am Standort Borkener Straße vorgelegt habe. Der Antrag liegt als Anlage zu der ergänzenden Tisch-Beschlussvorlage zur Sitzungsvorlage 016/2018 vor.

Herr Föhrer erläutert ausführlich den Ergebnisbericht zur Nahversorgung in Coesfeld. Zunächst zeigt er die aktuellen Ansiedlungs- und Erweiterungsgesuche auf und erläutert die jeweilige Lage in Bezug auf den zentralen Versorgungsbereich. Wesentlicher Punkt seiner Ausführungen sind die Ziele einer künftigen Nahversorgungskonzeption mit

- Fokus auf die zentralen Versorgungsbereiche
- Sicherung bzw. bedarfsgerechte Weiterentwicklung in siedlungsstrukturell integrierten Lagen
- restriktiver Umgang mit Entwicklungen in städtebaulich nicht integrierten Lagen.

Anhand einer tabellarischen Übersicht erläutert er die Umsatzprognose der geplanten Vorhaben unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Planvorhaben untereinander und Umsatzumverteilungen im Sortimentsbereich Nahrung und Genussmittel. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass negative Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich im Innenstadtbereich Coesfelds im heutigen Bestand und in den Entwicklungsmöglichkeiten nicht völlig auszuschließend seien, für den Ortsteil Lette sei dies nicht zu erwarten. Umsatzverteilungen seien insbesondere für den real-Markt am Sonderstandort Dülmener Straße zu erwarten, sie seien allerdings auch für die sonstigen Nahversorgungsstrukturen in Coesfeld nicht völlig auszuschließen. Daher sei eine Realisierung aller Planvorhaben nicht zu empfehlen, wobei aufgrund des aktuellen Antrages von Aldi Nord für den Standort Borkener Straße und die beabsichtigte LIDL-Erweiterung an der Rekener Straße auf 1.480 m² Verkaufsfläche ein ergänzender Prüfbedarf bestehe. Kritisch werde die Ansiedlung eines Netto-Marktes an der Dülmener Straße gesehen. Eine Überlegung sei auch, zentrale Versorgungsbereiche an die Ziele der Landesplanung anzupassen. Dies biete eine höhere Flexibilität gegenüber der Landesplanung.

In der ausführlichen Diskussion sehen die Fraktionen die Ansiedlung eines Netto-Marktes an der Dülmener Straße kritisch. Auf Nachfrage erläutert Herr Föhrer, dass keine Veranlassung bestehe, von der Beschränkung für Nebensortimente auf 7 % abzuweichen, auch wenn der Trend zur Aktionsware zurzeit nicht mehr ausgeweitet werde. Die Anbieter konzentrierten sich auf ihre Kernkompetenz. Herr Backes ergänzt, dass auch keine Erhöhung der m²-Zahl für Nebensortimente zugelassen werden könnte.

Herr Kraska weist für die FDP-Fraktion darauf hin, dass auch auf die KfZ-Erreichbarkeit der Märkte geachtet werden müsse. Die geplante Ansiedlung des Netto-Marktes an der Davidstraße könne nicht funktionieren.

Frau Ahrendt-Prinz sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verlagerung des Netto-Marktes zur Davidstraße ebenfalls kritisch, da im nördlichen Stadtbereich keine Versorgung mehr gegeben sei.

Hierauf entgegnet Herr Föhrer, dass eine Versorgungslücke entstehe, insgesamt aber eine gesättigte Situation bestehe. Herr Backes ergänzt, dass für die Bereiche Osterwicker Straße / Citadelle der Umzug der Firma Netto sicherlich kritisch sei, nicht jedoch für den Bereich der Hengte. Das Zentrum werde gestärkt, daher sei die Reduzierung für den angesprochenen Stadtbereich vertretbar.

Nach weiterer Diskussion bestehen keine Bedenken, en bloc über die Beschlussvorschläge abzustimmen.

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Träger öffentlicher Belange und Behörden (Bez.Reg, IHK, EHV, Nachbargemeinden) mit dem Entwurf der „Nahversorgungsentwicklung in Coesfeld“ - Stand 15.12.2017 - durchzuführen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine vertiefende fachliche Bewertung der nunmehr kommunizierten Pläne der Firma Aldi einer Erweiterung auf 1.470 m² VKF, die im Nahversorgungskonzept bisher keine Berücksichtigung finden konnte, vorzunehmen und
2. für das Beteiligungsverfahren zuvor nochmals zu prüfen, ob die Standortbereiche Edeka/Aldi und K+K/LIDL im Hinblick auf die im Rahmen anstehender Planverfahren erforderliche Anpassung an die Ziele der Landesplanung als „Nahversorgungsstandorte“ oder möglicherweise als „Nahversorgungszentren“ bezeichnet bzw. entwickelt werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0

TOP 4	81. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt" Vorlage: 001/2018
-------	---

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 6 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur 81. Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Sachverhalt (zu Beschlussvorschlag 2) beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 0001/2018 als Anlage 4 beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.
2. Es wird beschlossen, die Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

3. Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur 81. Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Sachverhalt (zu Beschlussvorschlag 4) beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage 5 der Sitzungsvorlage 0001/2018 beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	12	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt - Bereich Davidstraße" Vorlage: 246/2017
-------	---

Zu Beginn der Diskussion bittet Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion um einen Sachstandsbericht zum Löschwasserkonzept. Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag 9 in zwei Beschlussvorschläge - a) Teil 1 des ersten Satzes und b) Teil 2 des Beschlussvorschlages aufzuteilen.

Herr Sokol beantragt für die Fraktion AfC/Familie eine getrennte Abstimmung über die Beschlussvorschläge 1 bis 15.

Zu der Nachfrage von Herrn Stallmeyer führt Herr Schmitz aus, dass aufgrund der vorgesehenen Ausnutzbarkeit des Gebietes ein Löschwasserbedarf von 192 m³ nachzuweisen sei. Diese Menge könne aus Sicht der Stadtwerke bei der zukünftigen Netzausrichtung im Hinblick auf eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung zzt. nicht garantiert werden.

Eine Löschwasserentnahme aus der Berkel sei aufgrund hydraulischer Untersuchungen nicht möglich. Unabhängig von Bauleitplanverfahren beschäftigt sich derzeit eine Arbeitsgruppe der Stadtwerke und der Stadt mit dem Thema Löschwasser. Leider sei der Mitarbeiter der Stadtwerke seit Wochen krank. Die Stadt hoffe aber auf eine weitere konkrete Stellungnahme. Herr Backes ergänzt, dass die vertraglichen Regelungen eindeutig seien. Der Konzessionsvertrag sehe eine Löschwasserentnahme aus der Trinkwasserversorgung vor. Eine Reduzierung sei nur in Abstimmung mit der Stadt möglich.

Im weiteren Verlauf der Diskussion verweist Herr Kraska für die FDP-Fraktion erneut auf die Parkplatzsituation für Netto. Er ist der Auffassung, dass der Markt wegen der nicht ausreichenden Stellplätze nicht funktionieren könne. Er fordert eine klare Aussage, welches Konzept verfolgt werde.

Herr Backes entgegnet, dass das Parkraumkonzept beschlossen sei und eine Lösung vorsehe. Die Firma Netto wisse um die Situation.

Herr Peters ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Meinung, dass die Parkplatzfläche für die Firma Netto als Nahversorgung sicherlich etwas klein sei. Eine Parkpalette oder ein Parkhaus müsste vorhanden sein. Er schlägt vor, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und regt an, die zulässige Geschwindigkeit im Bereich Davidstraße auf 10 km/h zu reduzieren. Das Thema Parken werde im weiteren Verlauf des Verfahrens diskutiert.

Herr Stallmeyer kann für die SPD-Fraktion die Bedenken nicht nachvollziehen. Das Parkraumkonzept habe immer noch Bestand, Kurzparker könne man über Gebühren steuern. Zudem sei Parkraum an der Bahn geschaffen worden. Weiterhin bittet er, das Löschwasserkonzept in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen und auch einen Mitarbeiter der Stadtwerke einzuladen.

Nach weiterer Diskussion, in der Herr Peters für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. anregt, über den Einbau von Schwellen in der Fahrbahn nachzudenken, lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschläge für die vorläufige Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Sitzungsvorlage 246/2017 als Anlage 4 beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, der Anregung Querungsmöglichkeiten (Zebrastreifen) im Bereich der Davidstraße (insbesondere in dem Kreuzungsbereich von geplanter Berkelpromenade und Davidstraße) zu schaffen nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, der Anregung einen separaten Radfahrstreifen oder Radweg auf der Davidstraße vorzusehen nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, der Anregung die zulässige Geschwindigkeit auf der Davidstraße von 30 km/h auf 10 km/h zu reduzieren nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Anregung eine Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Poststraße vorzunehmen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, der Anregung auf die zwei vorhandenen Stellplätze auf der Süringstraße (auf der Linksabbiegerspur im Kreuzungsbereich Süringstraße / Gerichtsring) zu verzichten zu folgen.

Beschlussvorschläge für die vorläufige Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Beschlussvorschlag 7:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 246/2017 als Anlage 8 beigefügt.

Beschlussvorschlag

8.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld die Entwässerung der zukünftigen Parkplatzflächen an der Davidstraße mit dem Abwasserwerk abzustimmen zu folgen.

8.2 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld die Planungshöhen im Hinblick auf den Überflutungsschutz zu überprüfen zu folgen.

8.3 Es wird beschlossen, die Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld das Betreten des Gewässerprofils der Berkel mit geeigneten Maßnahmen zu verhindern zu prüfen und im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

Beschlussvorschlag 9:

- a) Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Es wird beschlossen, dem Hinweis der Stadtwerke, bei der Ausweisung des Bebauungsplanes die Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung außerhalb der Trinkwasserversorgung in den Focus zu stellen, nicht zu folgen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 246/2017 als Anlage 8 beigefügt.

Beschlussvorschlag

10.1 Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung (Stadtverwaltung Coesfeld) eine Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Poststraße vorzunehmen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

10.2 Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung (Stadtverwaltung Coesfeld) bei der Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen geeignete Sichtdreiecke einzuplanen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 246/2017 als Anlage 8 beigefügt.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Dezernates 54 der Bezirksregierung Münster (Wasserwirtschaft, anlagenbezogener Umweltschutz) zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 246/2017 als Anlage 8 beigefügt.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, die Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 246/2017 als Anlage 8 beigefügt.

Beschlussvorschlag 14:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht werden beschlossen.

Beschlussvorschlag 15:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	10	0	2
Beschluss 2	9	0	3
Beschluss 3	9	1	2
Beschluss 4	9	1	2
Beschluss 5	10	0	2
Beschluss 6	9	1	2
Beschluss 7	9	0	3
Beschluss 8.1 bis 8.3	10	0	2
Beschluss 9 a)	10	0	2
Beschluss 9 b)	8	2	2
Beschluss 10.1 bis 10.2	10	0	2
Beschluss 11	10	0	2
Beschluss 12	10	0	2
Beschluss 13	10	0	2
Beschluss 14	8	2	2
Beschluss 15	9	1	2

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen" Vorlage: 012/2018

Nach kurzer Diskussion wird auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7 der Sitzungsvorlage 012/2018) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Münster (Dezernat 52, Abfallwirtschaft / Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen.

- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.3 Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Immissionsschutzbehörde) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.4 Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Wasserbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.7 Es wird beschlossen, den Hinweis von Straßen.NRW zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis des LWL (Archäologie) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.9 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Coesfeld (Fachbereich 50, Ordnung und Soziales) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.10 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes Coesfeld bzgl. des Schmutz- und Niederschlagwassers im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
Die Hinweise zum Überflutungsschutz und zum Anschlussbeitrag werden zur Kenntnis genommen.
- 2.11 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bundesnetzagentur zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.12 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom zur Kenntnis zu nehmen.
Die Anregung, eine Veränderung oder Verlegung der vorh. Telekommunikationslinie zu vermeiden, wird nicht gefolgt. Die Verlegung der vorhandenen Leitung ist erforderlich, um eine Einschränkung der überbaubaren Fläche im Plangebiet zu vermeiden.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

TOP 7	Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 "Neuordnung Innenstadt" Vorlage: 336/2017
-------	--

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ befindet sich im nördlichen Teil der Coesfelder Innenstadt. Er hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Münsterstraße (im Süden), Große Viehstraße (im Westen), Burgwall (im Norden), Walkenbrückenstraße, Mühlenstraße (bis zum Walkenbrückentor im Osten) sowie einem Teil der Berkel (im Nordosten).

Die räumliche Abgrenzung des Aufhebungsbereiches entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ und ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage 336/2017) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	11	0	0

TOP 8	Ländliches Wegekonzept Vorlage: 300/2017
-------	---

Herr Dickmanns erläutert ausführlich die bisherigen Arbeiten und die weitergehenden Überlegungen. Ergänzend erläutert Herr Backes am Beispiel Isfelder Weg (von dort aus führen vier Wege der Kategorie 1 nach Lette) mögliche Überlegungen und daraus resultierende Arbeitsschritte.

In der ausführlichen Diskussion ist Herr Haveresch für die CDU-Fraktion der Meinung, dass die Planunterlagen unübersichtlich seien. Auch sollten die Pläne den Landwirten vorgestellt und dem Ortsverbandsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden. Dies sei nicht geschehen.

Herr Dickmanns entgegnet, dass die Pläne mit weiteren Informationen den Fraktionen vorlägen. Aufgrund der Vertagung in der letzten Sitzung machten Weitergaben wenig Sinn. Zunächst seien Vorschläge zu erarbeiten.

Frau Ahrendt-Prinz bemängelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Unübersichtlichkeit der Pläne. Darüber hinaus ist sie der Auffassung, dass nicht nur Landwirte betroffen seien. Im Außenbereich sei auch sonstiges Wohnen vorhanden. Auch sollten die Banketten der Wege unter Artenschutz Gesichtspunkten gepflegt werden. In diesem Zusammenhang erinnert sie an die Beschlusslage zur Anlegung von Blühstreifen. Wege der Kategorie 5 seien Wege, die man als solche vorsehen und mit standortgerechten Pflanzen und Stauden bepflanzen könne.

Herr Schulze Spüntrup ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Meinung, dass die Planung gut und präzise sei. Er regt an, Wege der Kategorie 5, die zugewuchert seien, an die Nachbarn zu verkaufen.

Herr Backes entgegnet hierzu, dass über die weitere Verwendung nicht mehr benötigter Wege eine Einzelfallprüfung und -entscheidung durch den Rat erforderlich werde. Dies sei jedoch erst am Ende des Konzeptes möglich.

Herr Tranel weist für die CDU-Fraktion darauf hin, dass man am Anfang der Erörterung stehe. Jede Fraktion könne sich nun Gedanken machen und im UPB zur Diskussion stellen. Für eine Entscheidung seien allerdings Vorschläge der Verwaltung erforderlich.

TOP 9	Abschlussbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen und Tätigkeitsbericht der Bauordnung Vorlage: 014/2018
-------	--

Der Ausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

TOP 10	Anfragen
--------	----------

Herr Tranel fragt, ob für die Planungen im Bahnhofsumfeld ein konkreter Zeitplan bestehe, bis wann der 2. Investor sich zu Wort melden müsse.

Herr Backes teilt mit, dass sich die BEG bereits vor Weihnachten an den 2. Bewerber gewandt habe. Es würden ernsthafte Gespräche geführt, die aber noch 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen werden.

Herr Tranel erkundigt sich weiterhin nach der Umsetzung der beschlossenen Glasfaserstrategie.

Herr Backes informiert, dass in der FDK gestern informiert wurde und die Angelegenheit voraussichtlich in der übernächsten Sitzung dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werde.

Aufgrund von Hinweisen aus der Bürgerschaft, wonach die Stellplatzsatzung rechtswidrig sei, fragt Herr Tranel, ob sich die Stadt in einem rechtssicheren Rahmen bewege.

Herr Backes teilt mit, dass sich die derzeitige Satzung an der Mustersatzung auf Basis der derzeit gültigen BauO NRW orientiere. Es handele sich um Ortsrecht, dass der Rat ändern könne. Verwirrung sei wahrscheinlich durch die von der alten Landesregierung vorgesehene Regelung in der BauO NRW 2018 entstanden. Der nun vorliegende Referentenentwurf sehe wiederum ein Beibehalten der zurzeit gültigen Regelung vor.

Herr Sokol fragt, ob der Zustand der Dülmener Straße noch bedarfsgerecht sei. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung und Bericht in der nächsten Sitzung.

Mit Hinweis auf die Berichterstattung zu Sturmschäden weist Herr Kraska darauf hin, dass sich im Schlosspark ein Trampelpfad entwickelt habe, der sich gefährdend für die Bäume auswirken könne. Er bittet die Verwaltung um Prüfung.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung antworten.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin